Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8423
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

sy dartzů verordnen werden / mit ew̃ züreden vnd zůhandlen / wie jr von jnen vernemen werdet / vñ begern / darauff an ew̃ mit ernst beuelhend / jr wöllet jnen / samentlich oder sonderlich / oder jren verordneten in solchem / ditzmals gentzlichen / als vns selbs / glauben geben / vnd ew̃ dariñ gůt willig / gehorsamlich / vnd dermassen erzaigen vnd beweysen / als wir vns des vngezweyfelt zů ew̃ versehen / vnd verlassen / das wöllen wir gnedigklich gegen ew̃ erkennen / vnnd jr thůt daran vnser ernstliche mainung. Geben in vnser Stat Barsilonia / am vierden tag des Monats Octobris. Anno ꝛc. Fünff tzehenhundert vnd im Neüntzehenden / vnnsers Reichs des Römischen im ersten / vnd der andern aller im vierden jarn. Karolus ad mandatum Cesaree et Catholice Maiestatis proprium / Hannart.

Der obersten Stathalter Credentz
an ain Landschafft in Steyer.

Römischer vnd Hispanischer Künigklichen Maiestat ꝛc. Vnsers allergnedigsten herrn Stathalter vñ Regenten / jrer Maiestat obersten Regiments / aller Osterreichischen Lande. Den Erwirdigen / wirdigen in got / Wolgebornen / Edlen / Ersamen / Gaistlichen / Erbern / vñ weysen / vnsern besondern lieben herrn vñ gůten freünden / N. den Ständen von Prelaten / herrn / Ritterschafften / Steten / vnd Märckten des Fürstenthůmbs Steyer / so auff nächstkünfftigem Landtag / sant Sebastians tag zů Grätz sein werden / sament vnd sonderlich.

Erwirdig / wirdig in got / Wolgeborn / Edel / Ersam / Gaistlich / Erber vnd weiß / besonder lieb herrn vnd freünd / vnser freüntschafft / grůß / vnd freüntlich willig dienst zůuor / nach dem die Römisch vñ Hispanisch Künigklich Maiestat ꝛc. Vnser allergnedigster herr / für sich selbs / vnd in namen jrer Maiestat Brůders / vnsers gnedigsten herrn / herrn Ferdinands Infanten zů Hispanien / baid Ertzhertzogen zů Osterreich / vns beuolhen hat / das wir von allen des löblichen hauß Osterreich Ertzhertzog Fürstentůmben / Graffschafften / Herrschafften vñ gebieten / der Nidern vñ Oberöstereichischen Lande vnderthonen Erbhuldigung / wie sich gebürt / auffnemen sollen / vnd aber wir solichs an allen orten samentlich nit thůn mügen / so haben wir auf ew̃er Kün. Maiestat / vnd Fürstlichen gnaden gewalt / den sy vns mit sampt jrer Künigklichen Maiestat Credentz / vnd gehorsambrieff zůgestelt / vnnd jr hieneben vernemen werdet / den durchleüchtigen / hochgebornen Fürsten / vnsern lieben freünd